

Hinweise zur Bachelorarbeit für BA Anglistik

Die verbindlichen rechtlichen Regelungen für die Bachelorarbeit finden Sie im § 19 der Prüfungsordnung für Bachelor Anglistik. Darüber hinaus erhalten Sie im Folgenden weitere Richtlinien und konkrete Rahmenterminen für die Erstellung der Bachelorarbeit.

Themen- und Gutachterwahl

Betreuungsberechtigt sind grundsätzlich alle am Institut für Anglistik angestellten Lehrkräfte in den von ihnen vertretenen Lehr- und Forschungsgebieten. Eine Betreuung oder Begutachtung kann jedoch abgelehnt werden, wenn sie auf Grund von Überlastung in den vorgegebenen Fristen nicht gewährleistet ist.

Sie können die Lehrkräfte nach ihren Forschungsprojekten befragen (bzw. sich dazu auf deren Webseiten informieren) und dann gemeinsam Ihr Thema entwickeln, oder Sie gehen mit einem eigenen Vorschlag in die Sprechstunde der potentiellen Betreuer. Diese werden auf der Basis ihrer Erfahrungen gemeinsam mit Ihnen das Thema modifizieren, erweitern, einschränken oder unverändert akzeptieren, so dass es dem Niveau und dem Zeitrahmen einer Bachelorarbeit angemessen ist. Von den Betreuern erhalten Sie auch Vorschläge für den Zweitgutachter.

Wir empfehlen ausdrücklich, dass Sie sich noch vor der offiziellen Themenvergabe einen Überblick über die relevante Literatur verschaffen. Dies kann in vielen Fällen weitere Impulse für die Konkretisierung des Themas geben, in anderen Fällen aber auch dazu führen, dass man sich doch lieber ein anderes Arbeitsgebiet sucht. Nach der offiziellen Vergabe durch den Prüfungsausschuss kann das Thema nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden.

Lehramtsstudierende schreiben die Bachelorarbeit in der Regel im 1. Kernfach. Auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss kann sie auch im 2. Kernfach geschrieben werden.

Termine und Zulassungsvoraussetzungen

Wir empfehlen, zu Beginn des 5. Semesters Kontakt mit den möglichen Betreuern aufzunehmen, um ausreichend Zeit für die endgültige Themenfestlegung zu haben.

Die offizielle Themenvergabe durch den Prüfungsausschuss soll im 5. Semester des BA-Studiengangs **bis zum 15. Dezember** erfolgen. Das dazu nötige Formular kann über die Homepage des Instituts für Anglistik unter „Studium“ → „Formulare“ ausgedruckt werden. Sie müssen darauf vom Betreuer das Arbeitsthema bestätigen lassen und das Einverständnis vom Zweitgutachter einholen. Danach reichen Sie das Antragsformular bei Herrn Dorn im Prüfungsamt ein. Der Abgabetermin der Arbeit wird mit einer Bearbeitungszeit von 23 Wochen sowie einer zusätzlichen Woche für die Weihnachtspause errechnet. Bei einer Themenvergabe am 15. Dezember ist die Arbeit am 01. Juni des Folgejahres einzureichen. Das Bewertungsverfahren soll bei BA Anglistik eine Zeitdauer von 8 Wochen nicht überschreiten.

Die Ausgabe des Themas erfolgt nur, wenn der Kandidat in seinem Studiengang mindestens 120 Leistungspunkte nachweisen kann. Hierbei werden die im 5. Semester belegten Module mit einbezogen, auch wenn sie zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen sind. Sollten nach der Abgabe der Arbeit immer noch keine 120 LP erreicht sein, wird die Arbeit zwar bewertet, aber die damit verbundenen 10 Leistungspunkte werden noch nicht vergeben.

Wenn die o. g. Fristen nicht eingehalten werden, kann nicht garantiert werden, dass das Bachelorzeugnis bis zum Ende des 6. Semesters vorliegt.

Umfang und Form

In der Bachelorarbeit ist ein fachspezifisches Thema nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, wobei eine eigenständige, kritische Stellungnahme und Auseinandersetzung mit dem Thema erwartet wird. Die Arbeit kann in englischer oder deutscher Sprache geschrieben werden. Sie ist fristgerecht in zwei gedruckten, gebundenen Exemplaren sowie zweimal in digitaler Form als CD beim Prüfungsamt einzureichen. Die Arbeit enthält eine Erklärung darüber, dass sie selbstständig und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst wurde. Einen entsprechenden Textvorschlag für diese Erklärung finden Sie [hier](#).

Der Umfang der Arbeit beträgt ca. 30 bis 40 Normseiten mit anderthalbfachem Zeilenabstand. Die Bibliografie muss in der Regel mindestens 15 Titel enthalten. Die Verteilung zwischen gedruckten Titeln und Internet-Quellen hängt vom Thema ab und sollte mit dem Betreuer abgesprochen werden. Bei Zitaten verwenden Sie ein einheitliches System.

Genauere Hinweise und Empfehlungen entnehmen Sie bitte den Stylesheets.

Bewertung

Für die Benotung schätzen die Gutachter die Arbeit sowohl nach inhaltlichen als auch formalen Kriterien ein, wobei die Wichtung unterschiedlich ausfallen kann. Diese Kriterien beinhalten:

- Aufarbeiten des Forschungsstandes, Methode, Theoriegehalt, Argumentation, Struktur, erreichtes Erkenntnisziel, Eigenleistung
- Bibliographie, Zitierweise, Referenzen, Kompetenz in der verwendeten Sprache, Stil.

Für die Beantragung einer **Verlängerung** Ihrer Bearbeitungszeit nutzen Sie bitte dieses [Formular](#).